



«Die Sanierung des Staatshaushalts kann nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag leisten. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Lasten fair verteilt sind», betont Regierungschef Adrian Hasler.

(Foto: IKR)

# Regierungschef Adrian Hasler: «Auch Unternehmen leisten ihren Beitrag»

**Ausgewogen** Regierungschef Adrian Hasler weist im «Volksblatt»-Interview Vorwürfe, die jüngste Steuerreform belaste nur die Rentner, entschieden zurück. Ganz im Gegenteil würden Industrie und Wirtschaft am stärksten zur Kasse gebeten.

VON MICHAEL BENVENUTI

«Volksblatt»: Der Landtag hat vergangene Woche Änderungen im Steuergesetz beschlossen. Welches ist die wichtigste Änderung?

**Adrian Hasler:** Der zentrale Punkt dieser Revision war die Anpassung der Besteuerung von Unternehmen. Mit dieser Massnahme erwarten wir Mehreinnahmen von rund 14 Millionen Franken. Dies zeigt, dass auch die Unternehmen ihren Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts leisten müssen. Diese Neuregelung gilt bereits für das Steuerjahr 2014.

Ein weiteres Thema der Revision war die Streichung des Freibetrags auf Leistungen der betrieblichen Pensionsversicherungen. Weshalb erfolgt dieser Schritt? Die betriebliche Vorsorge wird aktuell mehrfach steuerlich bevorzugt: Erstens können Beiträge an die betriebliche Vorsorge im Erwerbsleben

steuerlich geltend gemacht werden. Zweitens wird das angesparte Kapital während der Laufzeit nicht dem Vermögen zugerechnet. Somit muss dieses Kapital nicht versteuert werden. Drittens gilt bei der Auszahlung aktuell ein Freibetrag von 30 Prozent. Dieser Freibetrag auf Rentenleistungen der 2. Säule wurde nun gestrichen.

**Der Seniorenbund hat sich für die Beibehaltung des Freibetrags bei Renten aus der Pensionsversicherung ausgesprochen und befürchtet deutlich höhere Steuerbelastungen für Rentner. Werden die Steuereinnahmen tatsächlich auf dem Buckel der Rentner erhöht?**

Nein, keinesfalls. Auch mit der Streichung des Freibetrags auf Rentenleistungen der 2. Säule bleiben Einkommen für Rentnerhepaare bis rund 70 000 Franken praktisch

«Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Lasten fair verteilt sind.»

steuerfrei. Der Seniorenbund hat die Auswirkungen der Gesetzesrevision bei einem Renteneinkommen von 110 000 Franken berechnet. Bei diesem Einkommen steigt die Steuerbelastung tatsächlich an und beträgt im Beispiel des Seniorbunds neu 2,1 Prozent des Einkommens. Über derart hohe Renteneinkommen verfügen jedoch nur wenige Rentnerhepaare in Liechtenstein.

**Ist auch der Freibetrag auf AHV-Renten betroffen?**

Nein, nur der Freibetrag auf Leistungen aus der betrieblichen Vorsorge wurde gestrichen. Der 70-Prozent-Freibetrag auf AHV-Renten bleibt bestehen. Der Antrag eines DU-Abgeordneten, den Freibetrag auch auf AHV-Renten gänzlich zu streichen, wurde von den anderen Parteien im Landtag nicht unterstützt.

**Es wurde auch gefordert, die zusätzlichen Einnahmen nicht bei den Rentnern zu holen, sondern bei den Unternehmen oder der FMA. Eine gerechtfertigte Forderung?**

Wie bereits erwähnt, werden mit der aktuellen Änderung des Steuergesetzes gerade die Ertragssteuern von Unternehmen erhöht. Aufgrund dieser Massnahme rechnen wir mit Mehreinnahmen von rund 14 Millionen Franken. Bezüglich der FMA möchte ich festhalten, dass sich diese überwiegend aus Gebühren und Abgaben der beaufsichtigten Unternehmen finanziert und der Staatsbeitrag seit 2010 deutlich von 10 Millionen auf aktuell 5 Millionen Franken reduziert wurde. Die Sanierung des Staatshaushalts kann nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag leisten. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Lasten fair verteilt sind.